



HORGENZELL – GEMEINDEENTWICKLUNGSPLAN 2030+
Gemeinde zusammen denken!

Horgenzell – Gemeindeentwicklungsplan 2030+ Gemeinde zusammen denken!

Im Auftrag der Gemeinde Horgenzell

IIII ■ ■ = = **Reschl**
IIII ■ ■ = = Stadtentwicklung

Stadtplanung Wirtschaftsförderung
Projektentwicklung Kommunalberatung

Projektbearbeitung:
Prof. Dr. Richard Reschl
Dr.-Ing. Tilman Sperle
Dipl.-Ing. Carolin Pröpper
Philipp König B.A.
Stephanie Kühnle B.A.

Reschl Stadtentwicklung GmbH & Co. KG
Friedrichstraße 10
70174 Stuttgart

Tel. 0711 220041-0
Fax 0711 220041-22

<http://www.reschl-stadtentwicklung.de>
info@reschl-stadtentwicklung.de

Horgenzell | Stuttgart
April 2015

Inhalt

1	Rückschau und Ausblick.....	4
2	Bestandsaufnahme	6
3	Gemeinde zusammen denken: Bürger, Rat und Verwaltung	20
4	Handlungsprogramm „Horgenzell 2030+“	21
5	Prioritäten.....	34
6	Anhang.....	35

1 RÜCKSCHAU UND AUSBLICK

Geschichte

Eine einheitliche Gemeindegeschichte lässt sich in Horgenzell nicht finden. „Mit insgesamt 81 Wohnplätzen ist die Gemeinde stark parzelliert und jeder Teilort, jeder Weiler, ja jeder Hof hat seine eigene Geschichte. Eine der wenigen Gemeinsamkeiten sind die häufig wechselnden Herrschaftsverhältnisse und der prägende klösterliche Einfluss, von dem heute noch die Vielzahl an Kirchen und Kapellen zeugt.“ (vgl. Homepage der Gemeinde Horgenzell;

<http://www.horgenzell.de/gemeinde/gemeindeinfo/geschichte/index.html>; 17.07.2013)

Der namensgebende Pfarrort Horgenzell wird im Jahr 1049 erstmals urkundlich unter dem Namen „Horguncella“ erwähnt. „Die Herkunft dieses Ortsnamens ist allerdings bis heute nicht eindeutig geklärt. Eine Deutung ist die einer »Zelle im Sumpf«, basierend auf der Tatsache, dass im Mittel-Hochdeutschen »hor- horec-herwes« so viel wie sumpfiger Boden bedeutet und das Grundwort »cel-la« die Bezeichnung für eine Zelle - etwa eine kleine Hütte als Wohngelegenheit - sein könnte.“ (ebd.)

Gemeindegliederung

Die heutige Gemeinde Horgenzell entstand 1972 im Zuge der Gemeindereform in Baden-Württemberg aus den ehemals selbstständigen Gemeinden Hasenweiler, Kappel, Wolketsweiler und Zogenweiler. Bei der Namensgebung wie auch bei der Entscheidung für einen zentralen Ort für Infrastruktur, Siedlungsentwicklung und Verwaltung einigte man sich auf den in der geometrischen Mitte des neuen Gemeindegebiets gelegenen Weiler Horgenzell. Damals war Horgenzell noch ein Ortsteil von Wolketsweiler. Am 1. Dezember 1974 wurde zudem der Weiler Tepfenhart eingemeindet.

Gemeindegliederung (Dörfer und Weiler mit über 100 Einwohnern im Uhrzeigersinn)



Quelle: Reschl Stadtentwicklung, 2014

Ortsteil Zogenweiler:

- Dorf Zogenweiler
- Weiler Bettenweiler
- Weiler Ringgenweiler

Ortsteil Wolketsweiler:

- Dorf Wolketsweiler
- Weiler Gossetsweiler
- Kernort Horgenzell
- Weiler Wilhelmskirch
- Weiler Winterbach

Ortsteil Kappel:

- Weiler Happenweiler
- Weiler Sattelbach

Ortsteil Hasenweiler:

- Dorf Hasenweiler
- Weiler Danketsweiler
- Hof Haslachmühle

Positive Gemeindeentwicklung dank Zentralisierung

Angesichts der ursprünglichen Eigenständigkeit der Teilorte und der dispersen Siedlungsstruktur war die Festlegung auf Horgenzell als Zentralort der neuen Gemeinde eine ebenso mutige wie richtungsweisende Entscheidung. Dank der Zentralisierung ist es in den vergangenen Jahrzehnten gelungen das Infrastrukturangebot für die gesamte Gemeinde wesentlich auszuweiten und zu verbessern. Es erscheint offensichtlich, dass die Gemeinde mit einem Verharren in den alten Strukturen, den heutigen Standard bei weitem nicht erreicht hätte. Somit war die Konzentration auf den Kernort Horgenzell die richtige Entscheidung zum Schutze des Ganzen!

Zu erwähnen sind etwa die neu geschaffenen Betreuungsangebote für Kinder über und unter drei Jahren. Hinzu kommt der Schulcampus mit seinen zahlreichen Einrichtungen: die Gemeinschaftsschule mit Ganztagesbetrieb, die Bücherei, die Sporthalle sowie die Mehrzweckhalle mit dem Bürgersaal.

Mit dem Anstieg der Wohnbevölkerung im Weiler Horgenzell ist der neue Kernort auch für neue Angebote und Dienstleistungen interessant geworden und die Versorgungssituation für die gesamte Gemeinde konnte deutlich ausgebaut werden. Dazu zählen vor allem die Angebote des täglichen Bedarfs, wie Lebensmittel (Discounter), Bäcker, Metzger, Banken sowie auch Ärzte und eine Apotheke. Inzwischen bekunden weitere Lebensmittelanbieter Interesse am Standort. Umgekehrt hat die Konzentration der Infrastrukturen auf den Zentralort Horgenzell schließlich auch die Fokussierung der Siedlungsentwicklung für Wohnen und Arbeiten auf den Zentralort begünstigt. Die bisherige Entwicklungsstrategie „ohne Gießkanne“, also mit der bewussten Konzentration auf den Kernort Horgenzell, hat die Gemeinde zu einer äußerst positiven Entwicklung und Wohlstand geführt.

Kontinuierliche Arbeit an der Gemeinde

Darüber hinaus hat die Gemeinde in den vergangenen Jahren kontinuierlich und vorbildlich an einer zielgerichteten Entwicklung gearbeitet und dazu die Gemeindeentwicklungsplanung wiederholt angepasst und fortgeschrieben. Zuletzt in den Jahren 2005 und 2010 im Rahmen von Klausurtagungen des Gemeinderats. Im Zusammenhang mit dem „Entwicklungsprogramm ländlicher Raum“ (ELR) des Landes Baden-Württemberg wurden zudem erste Erhebungen innerörtlicher Flächenpotenziale durchgeführt und Entwürfe für eine künftige, verstärkt auf Innenentwicklung basierende, Siedlungsentwicklung skizziert.

Die neuerliche Auseinandersetzung mit der künftigen Gemeindeentwicklung seit dem Jahr 2014 stellt dagegen keine Fortschreibung bestehender Konzepte und Planungen, sondern eine Neuentwicklung grundsätzlicher und strategischer Entwicklungsziele dar. Eine Reihe wesentlicher Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Gemeindeentwicklung haben sich inzwischen verändert. Dazu zählen etwa die Veränderung der Bevölkerungsstruktur und die zu erwartende Zunahme des Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung. Neben diesem bundesweit feststellbaren Trend, weist die Gemeinde Horgenzell etwa bei der Einwohnerentwicklung erkennbare Entwicklungsunterschiede zwischen den nördlichen und den südlichen Gemeindeteilen auf. Fragen ergeben sich zudem bei der weiteren Entwicklung der kommunalen Infrastruktur oder der weiteren Siedlungsentwicklung. In der Gemeinde Horgenzell stehen wichtige und richtungsweisende Entscheidungen hinsichtlich der weiteren Siedlungsentwicklung und künftiger Nutzungsschwerpunkte sowie – darauf aufbauend – eine grundsätzliche Bewertung der Entwicklungspotentiale an.

2 BESTANDSAUFNAHME

2.1 BEVÖLKERUNGS- UND SIEDLUNGSENTWICKLUNG

Kernort Horgenzell ist Schwerpunkt der Entwicklung

Im Gemeindeentwicklungsplan aus dem Jahr 2005 wurde mit Ziel 2025 ein maßvolles und kontrolliertes Wachstum auf rund 5.100 Einwohner angestrebt (Variante B: + 20 EW p.a). Diese Zielsetzung wurde bei der Klausur des Gemeinderats im Jahr 2010 fortgeschrieben und auf etwa 5.360 Einwohner bis zum Jahr 2030 bei gleichem jährlichem Zuwachs festgelegt. Schwerpunkt der Entwicklung sollte im Kernort Horgenzell liegen.

Ende des Jahres 2012 lag die Bevölkerungszahl bei 4.913 Einwohnern. Damit betrug der durchschnittliche jährliche Zuwachs seit 2005 über 25 Einwohner pro Jahr. Insgesamt ist die Gemeinde seit dem Jahr 2000 um 14 Prozent gewachsen.

Schwerpunktsetzung gelungen!

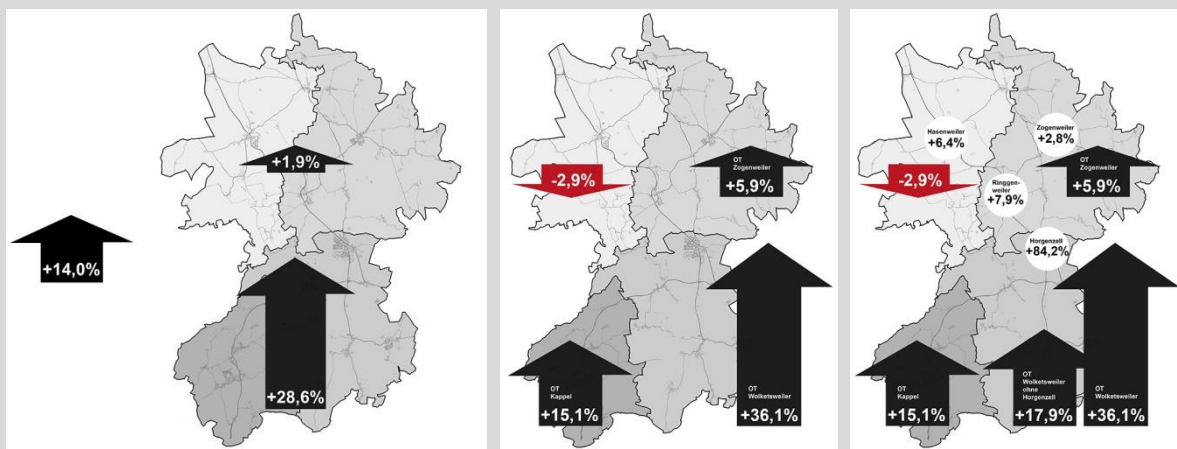
Die Strategie, den Kernort Horgenzell durch die Ausweisung von Wohnbau- und Gewerbeflächen sowie durch die Konzentration öffentlicher und privater Infrastruktur zum Schwerpunkt der Gemeindeentwicklung zu machen, ist aufgegangen. Seit dem Jahr 2000 (Stand 1.1.2000) ist der Kernort von 379 auf 698 Einwohner zum 1.1.2012 angewachsen. Dies entspricht einem Wachstum um über 84 Prozent oder einem durchschnittlichen jährlichen Zuwachs von mehr als 26 Personen.

Räumliche Disparitäten in der Bevölkerungsentwicklung

Diese Schwerpunktsetzung spiegelt sich auch in der Verteilung der Bevölkerungsentwicklung innerhalb der Gesamtgemeinde wider. Während der nördliche (2.205 EW) und der südliche Gemeindeteil (2.134 EW) im Jahr 2000 (jeweils 1.1.2000) hinsichtlich ihrer Bevölkerungszahl nahezu gleichauf lagen, zeichnen sich 12 Jahre später (1.1.2012) deutliche Unterschiede ab. Die beiden südlichen Gemeindeteile mit dem Kernort Horgenzell wuchsen um knapp 29 Prozent, wohingegen die beiden Ortsteile im Norden nur um knapp 2 Prozent zulegen konnten.

Noch deutlicher sind die Unterschiede bei der Betrachtung der einzelnen Ortsteile sowie einzelner Dörfer und Weiler. So verliert der Ortsteil Hasenweiler insgesamt rund 2,9 Prozent seiner Einwohner, während das Dorf Hasenweiler um fast 6,4 Prozent wächst. Dieser Konzentrationsprozess lässt auf einen deutlichen Bevölkerungsrückgang in den Weilern, Höfen und Häusern im übrigen Ortsteil Hasenweiler schließen.

Räumliche Disparitäten bei der Bevölkerungsentwicklung zwischen 2000 und 2012



Quelle: Reschl Stadtentwicklung, 07/2013

Flächenpotenziale in Horgenzell

Die Gemeinde Horgenzell verfügt über ein großes Potenzial an Flächen, das für die künftige Siedlungsentwicklung genutzt werden könnte. Die tatsächliche Verfügbarkeit dieser Flächen ist allerdings sehr unterschiedlich zu bewerten.

Im aktuell gültigen Flächennutzungsplan (FNP) sind rund 7,6 Hektar Wohnbauflächen ausgewiesen. Zwei Flächen, eine in Kappel, eine in Ringgenweiler werden nicht für die Siedlungsentwicklung in Anspruch genommen, stehen aber in einem anstehenden FNP-Verfahren quantitativ als „Tauschflächen“ zur Verfügung. Im derzeit gültigen FNP besteht daher ein tatsächlich nutzbares Flächenpotenzial von rund 5,8 Hektar.

Zudem existieren innerhalb des Siedlungsbereichs der Gemeinde zahlreiche Baulücken (voll erschlossene, freie Grundstücke), Nachverdichtungspotenziale (auf bereits bebauten Grundstücken) und Leerstände. Dieses Flächenpotenzial summiert sich auf rund 13,5 Hektar. Da sich diese Flächen überwiegend in privater Hand befinden, steht dieses Flächenpotenzial nicht in vollem Umfang zur Verfügung. Auf Basis entsprechender Erfahrungswerte kann mittelfristig von einer tatsächlichen Aktivierbarkeit von rund 20 Prozent ausgegangen werden. Dies entspräche rund 2,7 Hektar.

Flächenpotenziale der Gemeinde Horgenzell



FNP-Potenziale: **76.325m²**

Aktivierbare Fläche: 57.920m²

Potentialfläche im Innenbereich: **133.744m²**

Aktivierbare Fläche: 26.749m²

Leerstände: **10.194m²**

Aktivierbare Fläche: 2.039m²

Mittelfristig verfügbares Wohnflächenpotenzial: **86.708m²**

Hinweis: Eine detaillierte Aufstellung der Flächenpotenziale findet sich im Anhang.

Quelle: Reschl Stadtentwicklung (Datenbasis: Büro Sieber, Lindau), 11/2014

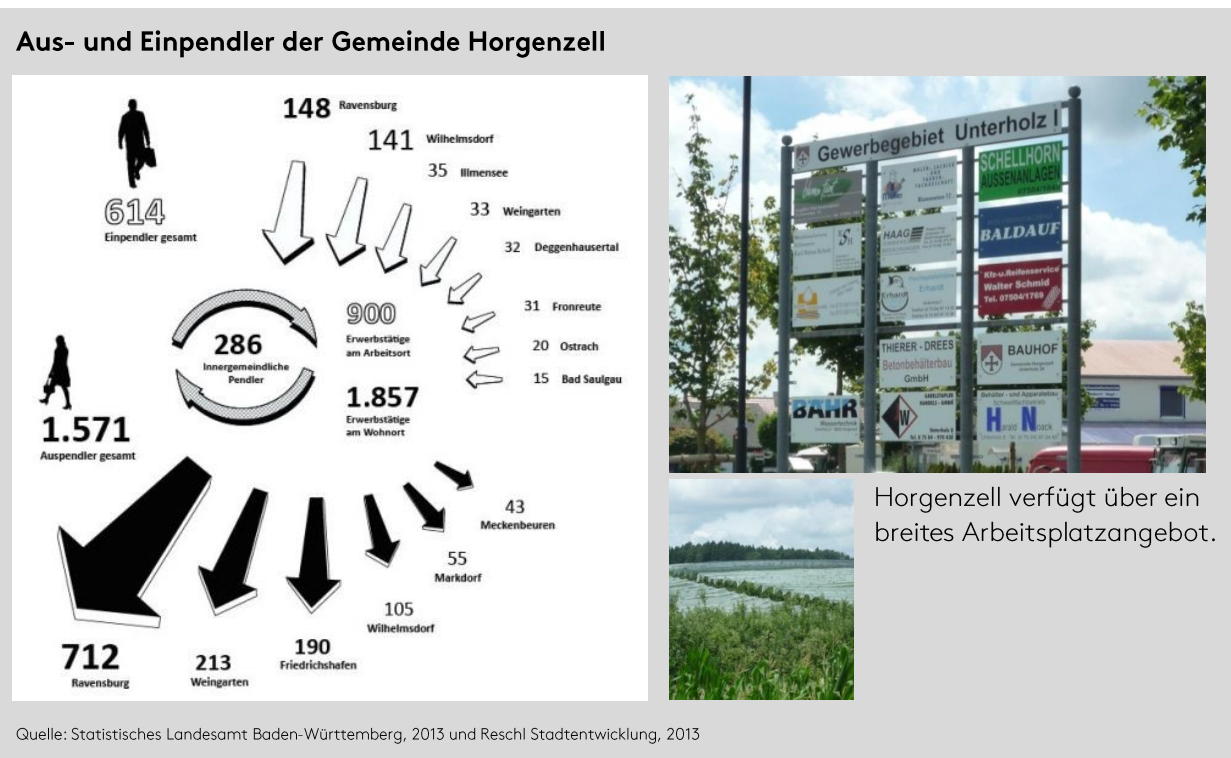
2.2 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Wirtschaftsstruktur

Die Wirtschaftsstruktur in Horgenzell ist gekennzeichnet von Dienstleistungen, Handwerk und der Landwirtschaft, wobei letztere das Bild der Flächengemeinde maßgeblich prägt. Im südlichen Gemeindeteil tritt zudem der Obstbau deutlich in Erscheinung. Die Gewerbegebiete der Gemeinde befinden sich im Kernort Horgenzell sowie den Orten Hasenweiler und Ringgenweiler.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig (SvP) Beschäftigten hat sich seit dem Jahr 2000 um 33,5 Prozent erhöht und lag im 2012 bei 923 Personen. Wenn auch auf bescheidenem Niveau, lag die Beschäftigtenentwicklung in der Gemeinde Horgenzell deutlich über der des Landkreises Ravensburg und des Landes Baden-Württemberg. Die Zahl der Arbeitslosen war im selben Zeitraum starken Schwankungen unterlegen, insgesamt aber rückläufig. Mit 41 Arbeitslosen im Jahr 2012 waren gegenüber dem Jahr 2000 rund 25,5 Prozent weniger Menschen ohne Arbeit.

Mit ihren rund 900 Arbeitsplätzen und etwa 600 Einpendlern ist die Gemeinde Horgenzell nicht als reiner Wohn- oder Pendlerstandort zu bezeichnen, auch wenn die Zahl der Auspendler mit knapp 1.600 Personen bei weitem überwiegt.



Horgenzell verfügt über ein breites Arbeitsplatzangebot.



Landwirtschaft

Während die landwirtschaftlich genutzten Flächen (LF) in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten leicht aber kontinuierlich zurückgingen, erhöhte sich der Anteil der für Ackerbau (51,0 %, Stand: 2007) und Obstanlagen (5,8 %, Stand: 2007) genutzten LF-Flächen. Dem gegenüber verringerte sich der Anteil der für Dauergrün genutzten Flächen entsprechend von 52,3 auf 43,0 Prozent. Dies korrespondiert in etwa mit dem Rückgang der Weideviehbetriebe. Insgesamt verringerte sich die Zahl der Betriebe in der vergangenen Dekade um rund ein Drittel. Gleichzeitig verdoppelte sich die Zahl derjenigen Betriebe, die 50 Hektar und mehr bewirtschaften (17 Betriebe, Stand: 2010).

Die Zahl der SvP-Beschäftigten in der Landwirtschaft hat sich seit dem Jahr 2000 verdreifacht und lag im Jahr 2012 bei 88 Personen. Damit hat sich der Anteil der SvP-Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen in der Landwirtschaft von 3,8 Prozent im Jahr 2000 auf 9,5 Prozent im Jahr 2012 gesteigert.

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen 2000 und 2012

Jahr	SvP-Beschäftigte insgesamt	Landwirtschaft	Anteil %	Produzierendes Gewerbe	Anteil %	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	Anteil %	Sonstige Dienstleistungen	Anteil %
2000	691	26	3,8	222	32,1	52	7,5	391	56,6
2012	923	88	9,5	223	24,2	115	12,5	497	53,8
Veränderung 2000 – 2012	+33,5%	+238,5 %		+0,45 %		+121,2 %		+27,1 %	

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2013

Produzierendes Gewerbe, Handel, Verkehr, Gastgewerbe und sonstige Dienstleistungen Während sich die Beschäftigtenzahlen (SvP) im produzierenden Gewerbe (Stand: 2012) gegenüber dem Jahr 2000 nahezu unverändert darstellen (+0,5 %), konnten die Bereiche Handel, Verkehr und Gastgewerbe (+121,2 %) sowie der Bereich sonstige Dienstleistungen (+27,1 %) hinzugewinnen.

Gewerbeflächen

Seit Mitte der 1990er Jahre hat die Gemeinde Horgenzell in den Gebieten „Unterholz I“ (Kernort Horgenzell ab 1995), „GE Hasenweiler“ (Ort Hasenweiler ab 1996) und „Rötenbach“ (Kernort Horgenzell ab 2007) 11,76 Hektar Gewerbefläche ausgewiesen. Seit die letzten Flächen im GE „Rötenbach“ Ende 2012 verkauft wurden, hat die Gemeinde keine eigenen Gewerbeflächen mehr im Angebot. Über gewerbliche Flächenpotentiale verfügt die Gemeinde heute nur noch in Form der im FNP ausgewiesenen Fläche von rund 1,76 Hektar westlich des bestehenden Gebiets Ringenweiler. Die Gemeindeverwaltung ist daher gemeinsam mit der Nachbargemeinde Wilhelmsdorf auf der Suche nach geeigneten Flächen für ein interkommunales Gewerbegebiet in einer Größenordnung von rund 20 Hektar. Ein erster Suchlauf und Gespräche über mögliche Flächen mit dem Regierungspräsidium Tübingen, dem Regionalverband Bodensee-Oberschwaben sowie dem Landratsamt Ravensburg führten allerdings zu widersprüchlichen Aussagen und machen einen erneuten Suchlauf notwendig.

Die Suche nach neuen Gewerbeflächen stellt eine wichtige Zukunftsaufgabe dar.

Quelle: Homepage der Gemeinde Horgenzell, 2014

2.3 WOHNEN IN HORGENZELL: EINE IMMOBILIENWIRTSCHAFTLICHE BETRACHTUNG*

Die Gemeinde Horgenzell besticht durch ihre zentrale Lage zwischen Ravensburg, Friedrichshafen und Bad Saulgau und eine gute Anbindung an das Straßenverkehrsnetz. Als in der Natur gelegener Standort in kurzer Distanz zum Bodensee mit seinem attraktiven Arbeitsmarkt ist Horgenzell ein geeigneter Wohnstandort für Pendler. Diese Tatsache macht die Gemeinde gleichfalls für Kapitalanleger interessant.

So verlief die bisherige Entwicklung äußerst positiv, weist aber ein deutliches Nord-Süd-Gefälle zulasten der beiden nördlichen Ortsteile Hasenweiler und Zogenweiler auf. Bisher konnten die beiden nördlichen Ortsteile einzig vom Preisgefälle der Immobilien profitieren. Aufgrund der fehlenden Infrastruktur sind weniger zentral gelegene Dörfer und Weiler auf dem Immobilienmarkt gegenüber dem Kernort Horgenzell benachteiligt, während der Kernort durch sein gutes Infrastrukturangebot als Wohnstandort ausgesprochen gut angenommen wird. Dies gilt nicht nur bei Zuzug von außerhalb der Gemeinde, sondern auch beim Einheimischen aus anderen Ortsteilen ist der Kernort Horgenzell als Wohnplatz inzwischen sehr beliebt. Ohne eine Steuerung seitens der Politik und der Verwaltung wird sich dieser Trend einer räumlich divergierenden Siedlungsentwicklung fortsetzen.

Generell ist bedingt durch die gute Wohnlage eine hohe Nachfrage nach Wohnraum in Horgenzell zu verzeichnen. Innerhalb kurzer Zeit werden die Objekte verkauft.

Trotz der guten Lage der Gemeinde innerhalb eines Zuzugsgebietes ist es teilweise schwierig, Bestandswohngebäude zu verkaufen. Umbau-, Sanierungs- oder Abbruchkosten sind kaum überschaubar. Daher sollte gegebenenfalls mit Preisnachlässen gearbeitet werden, um die vorhandenen Gebäude für Erwerbswillige attraktiver zu machen.

Nachfrage und Zielgruppen

Ein großer Teil der Immobilien im Kernort Horgenzell werden von der Generation 50+ erworben oder erbaut um dort später den Lebensabend zu verbringen. Senioren sind eine finanzstarke Zielgruppe für die Gemeinde. Unter diesem Aspekt gewinnen die Themen „Älter werden“ und „Barrierefreiheit“ generell an Bedeutung. Altersgerechte Wohnungen mit Tiefgarage und Aufzug, Seniorenwohnanlagen, aber auch Sozialeinrichtungen werden zu wichtigen Standortfaktoren für eine Gemeinde. So werden etwa für altengerechte Wohnangebote in Ravensburg bereits Wartelisten geführt.

Neben den Senioren stellen natürlich auch junge Familien mit Kindern eine wichtige Zielgruppe dar. Diese suchen oftmals zunächst eine Mietwohnung und gehen nach einiger Zeit zu Eigentum über. Entsprechend sollte ein breites Mietangebot vorhanden sein, um diese Zielgruppe für die Gemeinde zu erschließen.

Zudem suchen berufstätige Alleinstehende oder Paare aus Ravensburg und Friedrichshafen Wohnraum mit Nähe zu ihrem Arbeitsort. Für Horgenzell bedeutet dies eine erhöhte Nachfrage nach Mietwohneinheiten mit einem bis drei Zimmern.

Aufgabenfelder

Für die Befriedigung künftiger Wohnansprüche fehlt in Horgenzell ein breites, flexibles Angebot. Alternative Wohnformen und eine Durchmischung der Generationen werden für eine zukunftsfähige Entwicklung als notwendig erachtet. Neben dem klassischen Einfamilienhaus sollte dem Geschosswohnungsbau eine größere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wünschenswert wäre eine Förderung neuer Wohnformen durch die Gemeinde.

Im Geschosswohnungsbau werden hauptsächlich Zwei- bis Vierzimmerwohnungen nachgefragt. Dabei sollte eine maximale Anzahl von sechs Wohneinheiten nicht überschritten werden und es empfiehlt sich eine Durchmischung von Mietern und Eigentümern im Verhältnis 30:70. Ein qualitativ und energetisch hochwertiger Geschosswohnungsbau bietet sich neben dem Kernort Horgenzell besonders für Wolketsweiler mit seiner leicht in südlicher Richtung abfallenden Orientierung und dem Blick in Richtung Bodensee an. Eingeschränkt gilt dies auch in Wilhelmskirch.

Allerdings – so wird befürchtet – könnte sich der Verlust von Infrastruktureinrichtungen negativ auf die Attraktivität einzelner Ortsteile als Wohnort auswirken. Gleiches gilt für die Verfügbarkeit eines

zeitgemäßen Internet-Anschlusses, ohne den sich Grundstücke und Immobilien nur noch bedingt vermarkten lassen.

In der Landwirtschaft gestaltet sich die Fortführung der Betriebe oftmals schwierig, wenn die nachfolgende Generation den Betrieb nicht übernehmen möchte. Für neue Landwirte sind wiederum die alten Hofstellen uninteressant. Die Bestandsgebäude weisen mitunter einen starken Sanierungsbedarf auf und Umbaumaßnahmen sind nur mit großen Kosten zu realisieren. Daher ist künftig verstärkt mit offenen Hofstellen zu rechnen.

Das Gastronomieangebot in Horgenzell ist ausbaufähig. Der Großteil der existierenden Gastronomiebetriebe wird als Familienunternehmen geführt. Hohe Unterhaltungskosten und eine geringe Besucherzahl machen es daher schwer, eine Gaststätte rentabel zu führen. Als Kommunikationsort und Treffpunkt spielt die Gastronomie allerdings eine große Rolle für das soziale Leben in der Gemeinde. Daher gilt es ein adäquates Angebot zu ermöglichen.



Das Baugebiet „Häldele“ im Sommer 2013

Quelle: Reschl Stadtentwicklung, 2013

* Dieses Kapitel basiert auf Interviews mit Vertretern der Immobilienwirtschaft in der Gemeinde Horgenzell, die am 10. und 18. Februar 2014 geführt wurden.

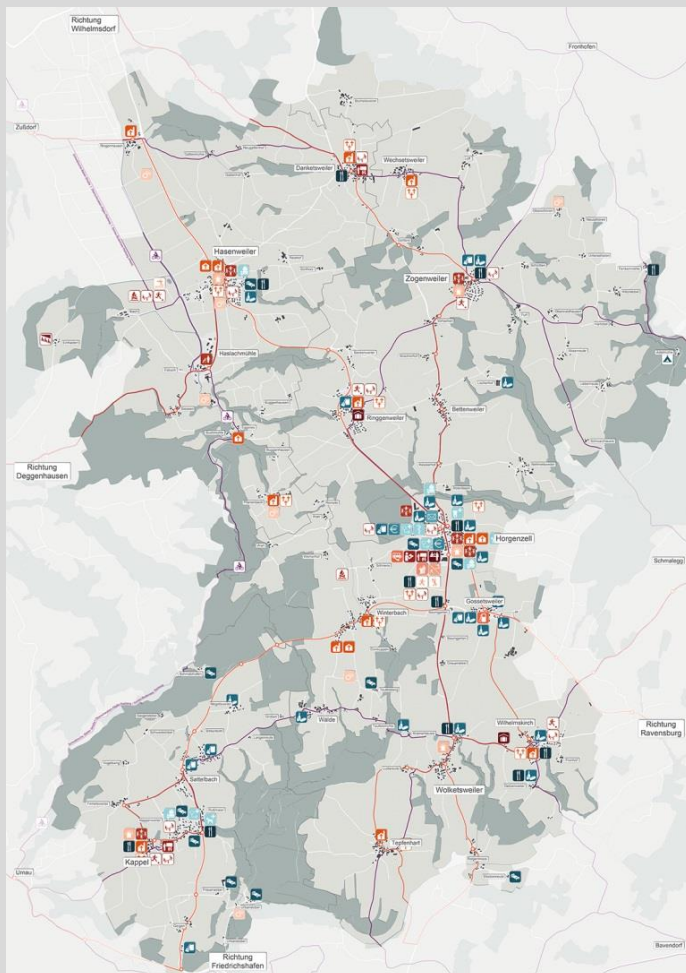
2.4 KOMMUNALE UND PRIVATE INFRASTRUKTUR

Die bisherige Entwicklung der kommunalen Infrastruktur in der Gesamtgemeinde Horgenzell war geprägt von einem Ausbau der Einrichtungen im Kernort Horgenzell und dem Erhalt der im Gemeindegebiet verteilten Standorte. Dazu zählen einerseits die 2012 neu errichtete Kindergrippe „Hummelnest“ im Kernort Horgenzell und andererseits die Grundschulen in Danketsweiler und Kappel oder die Kindergärten in Hasenweiler, Kappel und Zogenweiler.

Wie vom Gemeinderat beschlossen, wurde ab dem Jahr 2010 die Personalstelle der Familienbeauftragten besetzt. Seither konnten verschiedene Bedarfserhebungen vorbereitet und durchgeführt werden. Die Initiative „wir helfen uns“ wurde ins Leben gerufen und Informationsbroschüren für die Seniorenarbeit oder die Kinderbetreuung aufgelegt.

Auch die private Infrastruktur wurde in den vergangenen Jahren ausgebaut. Dies betrifft vor allem die Lebensmittelversorgung im Kernort Horgenzell.

Verteilung der kommunalen und privaten Infrastruktur in der Gemeinde Horgenzell



Die Karte belegt das breite Versorgungsangebot in der Gemeinde insgesamt und zeigt deutlich den Schwerpunkt im Kernort Horgenzell.

Quelle: Reschl Stadtentwicklung, 2013/14

U3- und Ü3-Betreuung:

Die Gemeinde Horgenzell verfügt über ein attraktives und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter und über drei Jahren. Dies hat auch die letzte Telefonumfrage bei der aktuellen Eltern- generation im Dezember 2014 bestätigt. Vor allem auch die Krippe im Kernort Horgenzell genießt einen ausgesprochen guten Ruf. Mit den Standorten Hasenweiler, Horgenzell, Kappel und Zogenwei- ler ist das Angebot derzeit relativ dezentral im Gemeindegebiet verteilt. Bezogen auf die Angebots- vielfalt – etwa die U3-Betreuung – stellt der Kernort Horgenzell den eindeutigen Schwerpunkt dar.

Betreuungsangebot für Kinder in der Gemeinde Horgenzell und Belegung im Jahr 2014/15



Kommunale Kindergärten und Krippe:

- „Kleine Strolche“, Hasenweiler
28/28*
- „St. Martin“, Zogenweiler
41/53
- „St. Michael“, Kappel
35/46
- „Hummelnest“, Horgenzell
40/40

Katholischer Kindergarten:

- „St. Raphael“, Horgenzell
115/125

Waldkindergarten e.V.:

- „Waldkindergarten“, Horgenzell
40/40

* tatsächliche Belegung (Plätze)

Quelle: Reschl Stadtentwicklung, 2014

Die Gebäude der Kindergärten in Hasenweiler und Zogenweiler weisen heute einen hohen Sanierungsbedarf auf und die geringe Zahl der Kinder und Gruppen führt zu relativ hohen Personal- und Betriebskosten. Absehbar ist, dass selbst bei einer sehr günstigen Einwohnerentwicklung von einer Stagnation oder sogar einem Rückgang der Kinderzahlen auszugehen ist. Da heute schon Kinder aus Hasenweiler und Zogenweiler im Kernort Horgenzell betreut werden oder eine Betreuung von den Eltern gar nicht in Anspruch genommen wird, muss davon ausgegangen werden, dass künftig eher weniger Kinder die beiden Einrichtungen in Horgenzell-Nord besuchen werden. (Detaillierte Informationen zur Entwicklung der Kindergärten in Horgenzell, siehe Anhang)

Über die Dauer der Ferien haben die Kindergärten zu unterschiedlichen Zeiten geschlossen. Es besteht nur für eine Woche keine Betreuung, in der alle Kindergärten zeitgleich geschlossen haben. Für die restliche Zeit können die Kinder einen anderen Kindergarten besuchen, während die eigene Ein-

richtung geschlossen hat. Zusätzlich organisiert die Gemeinde in Kooperation mit Vereinen in den Sommerferien ein Freizeitprogramm.

Als weiteres Angebot kann die Betreuung neben Krippe, Kindergarten und Grundschule nach Bedarf durch eine Tagesmutter oder Tageseltern erfolgen. Der Landkreis Ravensburg hat hierfür eine Tagesmuttervermittlungsstelle eingerichtet. Seit 2011 beteiligt sich die Gemeinde Horgenzell dabei an den Betreuungskosten für Kinder unter 3 Jahren. Im Jahr 2013 gab es in Horgenzell 5 Tagespflegeeltern, für 4 Kinder unter 3 Jahren wurde die Betreuung in Anspruch genommen.



Moderne Einrichtungen für Bildung- und Betreuung: KITA „Hummelnest“ und GMS, Horgenzell

Quelle: Reschl Stadtentwicklung, 2013

Bildung und Schulen

In der Gemeinde Horgenzell sind die Grundschule und die Werkrealschule seit dem Schuljahr 2013/2014 in der Gemeinschaftsschule Horgenzell GMS integriert. Alle anderen weiterführenden Schulen müssen außerhalb der Gemeinde besucht werden.

Die Grundschule Horgenzell verfügt neben dem Hauptstandort auf dem Schulcampus Horgenzell über zwei Außenstellen in Dankesweiler und Kappel, in denen die Klassenstufen 1 und 2 unterrichtet werden. Allerdings sind die Schülerzahlen in Dankesweiler inzwischen so stark gesunken, dass 1. und 2. Klasse gemeinsam unterrichtet werden müssen. Damit ist dort ein korrekter Schulbetrieb im Grunde nicht mehr gewährleistet, da nur eine Lehrkraft als Aufsichtsperson vor Ort ist.

Am Hauptstandort Horgenzell besteht das Angebot der „Verlässlichen Grundschule“ von 7:00 bis 16:30 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule kommen aus der Gemeinde Horgenzell sowie aus Ravensburg-Schmalegg.

Die Schüler ab der Klassenstufe 5 kommen auch aus den umliegenden Gemeinden. Im Schuljahr 2014/2015 startete die 5. Klasse, wie schon der erste Jahrgang der neuen GMS, mit 40 Schülerinnen und Schülern. In den Jahren zuvor mussten allerdings deutliche Verluste bei den Schülerzahlen hingenommen werden, seit der Schulbezirk aufgehoben wurde und die GMS in Konkurrenz mit anderen weiterführenden Schulen im Umland steht.

Derzeit entsteht auf dem Campus der GMS ein moderner Neubau für rund 4,1 Millionen Euro, der verschiedene Fachräume beinhalten wird. Das Gebäude soll zum Schuljahr 2015/2016 fertiggestellt sein. Zugleich erfolgen in dem bestehenden Gebäudekomplex umfangreiche Sanierungsmaßnahmen.

In den Gebäuden der GMS befindet sich zudem die Gemeinde- und Schulbücherei. Hier und in anderen geeigneten Gebäuden im Kernort Horgenzell finden auch die Kurse der Volkshochschule Ravensburg statt.

Jugendliche:

Die Jugendarbeit in der Gemeinde Horgenzell erfolgt überwiegend in den Vereinen, den Kirchen und der Landjugend. Die Gemeinde bietet im Sommer in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern für Kinder und Jugendliche ein Ferienprogramm an. Es existiert kein Angebot der offenen Jugendarbeit. Informelle Gruppen haben sich selbst verschiedene dezentrale Treffpunkte geschaffen („Bauwagen“ etc.). Es zeigt sich, dass die Jugendlichen die heutige Ortsstruktur mit dem Kernort Horgenzell in ihrem Alltag „leben“. Der Großteil der Freizeitgestaltung mit Sport und Musik erfolgt auf dem Campus im Kernort Horgenzell.

Senioren

Für Senioren und hilfebedürftige Menschen besteht ein im Alltag unterstützendes Angebot. Die Initiative der Gemeinde Horgenzell „wir helfen uns“ versteht sich als Netzwerk von Menschen für Menschen. Sie vermittelt, koordiniert und unterstützt beispielsweise bei den Themen „Begleitung und Fahrgelegenheiten“, „Hilfe im und rund ums Haus“ oder „Gesellschaft und Betreuung“ eine Vielzahl an unterschiedlichen Angeboten und Gesuchen. Diese reichen von der Begleitung in die Kirche über die Kehrwoche bis hin zur Kinderbetreuung. Dabei wird die Vergütung von den Beteiligten selbständig vereinbart, ob in Geld, Sachmittel oder Dienstleistung.

Die Organisierte Nachbarschaftshilfe Horgenzell hat ebenfalls das Ziel, Familien, Alleinstehende, ältere oder mobilitätseingeschränkte Menschen im Alltag zu unterstützen. Dies wird von qualifizierten Nachbarschaftshelferinnen zu moderaten Gebühren angeboten.

Zu den Angeboten der Gemeinde zählt auch der Bürgerbus, der von der Bürgerstiftung Oberschwaben mit getragen wird. Allerdings ist die Auslastung noch nicht befriedigend (siehe auch 2.5).

Ein aktuelles Thema ist zudem die Ansiedlung einer Tagespflegeeinrichtung in Verbindung mit Pflegeplätzen und altenbetreutem Wohnen.



The collage consists of three distinct images. On the left is a close-up portrait of an elderly man with glasses and a mustache, smiling broadly. The middle image shows a family of five (two adults and three children) smiling together. On the right is a black van parked outdoors, with text on its side including 'Horgenzell' and 'Schüler-Assistenten'. The collage is overlaid with text from various sources, including 'Horgenzell', 'wir helfen uns', and 'Älter werden in Horgenzell'.

Die Gemeinde bietet heute schon ein breites Angebot an Hilfen im Alltag.

Quelle: Homepage der Gemeinde Horgenzell und Reschl Stadtentwicklung, 2014

Nahversorgung und Gesundheit

Die Entwicklung Horgenzells zu einem nachgefragten Wohnstandort hat die Gemeinde auch einer attraktiven Ausstattung mit Angeboten des täglichen Bedarfs zu verdanken. Dazu zählen die Lebensmittelversorgung, Bäcker, Metzger sowie Apotheke und Allgemeinmediziner. Inzwischen ist der Standort sogar so attraktiv, dass auch andere Anbieter Interesse bekunden.

Dessen ungeachtet, ist eine fußläufige Nahversorgung in den meisten Wohnplätzen nicht gewährleistet und aufgrund der Siedlungsstruktur kaum herstellbar. Die Versorgung auch der nichtmotorisierten Gemeindemitglieder sicherzustellen, ist eine Herausforderung für die Zukunft.



Quelle: Reschl Stadtentwicklung, 2013

Discounter im Kernort Horgenzell. Andere Anbieter haben ihr Interesse bekundet.

Freizeit, Kirchen und Vereine

Das Vereinsleben in Horgenzell ist äußerst vielfältig. Über vierzig Vereine sorgen für ein buntes Angebot an Freizeit- und Gemeinschaftsaktivitäten in der Gemeinde. In den Bereichen Musik (18), Vereine für Kinder- und Jugendarbeit (11), Kunst und Kultur (11), Sport (6), Religion (2 + 5 Blutrreiter) und Gewerbe (1) findet ein reges Vereinsleben statt. Die Vereinsstruktur zeigt eine durchaus gleichmäßige Verteilung über das Gemeindegebiet mit einem Schwerpunkt im Kernort Horgenzell (Wolketsweiler 21, Zogenweiler 13, Hasenweiler 12, Kappel 9).

Das Vereinsleben prägt das gesellschaftliche Leben in den Teilorten mit einer hohen Zahl an formellen Freizeitangeboten, in Sport- und Musikvereinen, der Freiwilligen Feuerwehr oder der Landjugend. Die großflächigen Sport- und Freizeiteinrichtungen befinden sich überwiegend im Kernort Horgenzell auf dem Schulcampus.

Obwohl einige Vereine in den letzten Jahren noch Mitglieder hinzugewinnen konnten, wird in manchen Gruppen die Problematik des Mitgliederschwundes bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen erkennbar und es gestaltet sich schwieriger neue Führungskräfte für die Vereinsarbeit zu finden. Zu erwarten ist, dass in den kommenden Jahren Vereine, die Kirchen oder auch die Freiwilligen Feuerwehren eine Neuorganisation der heute bestehenden Strukturen anstreben. Vor allem die Freiwilligen Feuerwehren werden dies unter dem Druck rechtlicher Vorgaben tun müssen.



Quelle: Reschl Stadtentwicklung, 2013

Feuerwehren in Zogenweiler und Hasenweiler.

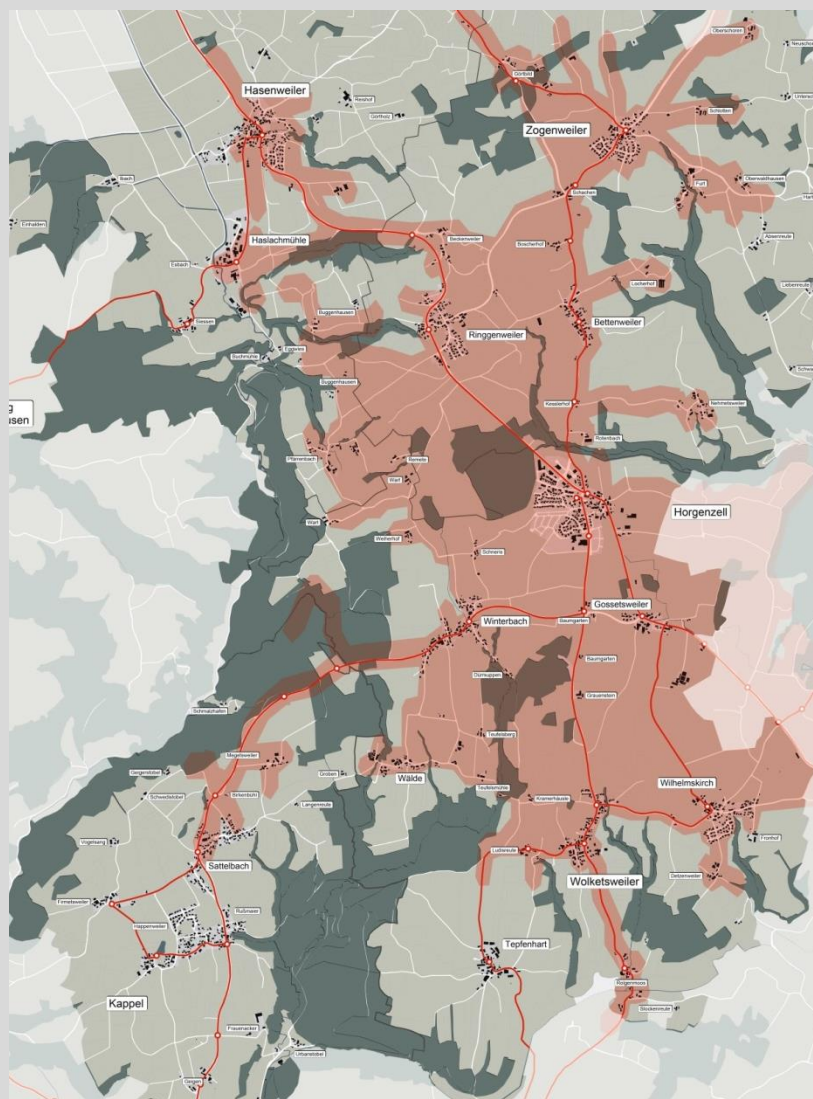
2.5 MOBILITÄT: VERKEHR UND INTERNET

Verkehr:

Die Siedlungsstruktur der Gemeinde Horgenzell erfordert ein hohes Maß an Mobilität und erzeugt im selben Maße Verkehr. Eine zuverlässige Mobilität sichert die Attraktivität der Ortsteile und Wohnplätze für alle Gemeindemitglieder.

Mit dem privaten PKW sind weite Teile des Gemeindegebiets in einer vertretbaren Zeitdistanz zu erreichen (siehe Karte). Für nichtmotorisierte Gemeindemitglieder, für Kinder, Jugendliche und Senioren stellt sich die Situation schwieriger dar. Während Senioren trotz des vorhandenen Bürgerbusses (heute) eher auf familiäre oder nachbarschaftliche Fahrdienste zurückgreifen, sind Jugendliche auf dem Schulweg oder in der Freizeit auf den ÖPNV angewiesen, wollen sie unabhängig von den Eltern mobil sein. Hier zeigt sich, dass die Busfahrpläne derzeit nicht in einem wünschenswerten Maß auf die Schulzeiten der Ravensburger Schulen abgestimmt sind. Deutliche Lücken zeigen sich auch in den Fahrplänen in den Abendstunden und am Wochenende.

Fahrtzeitanalyse Horgenzell (5-Minuten-Distanz mit dem PKW)



Fahrtzeitanalyse

- Erreichbare Orte in 5 Minuten Fahrtzeit
- Verkehrsrouten Überlandbus mit Haltestelle

Quelle: Reschl Stadtentwicklung, 2014

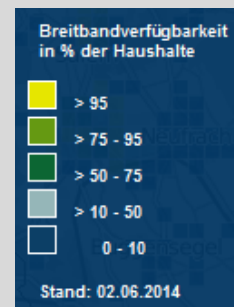
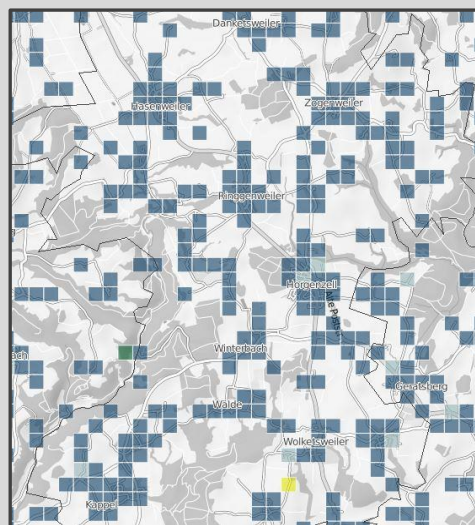
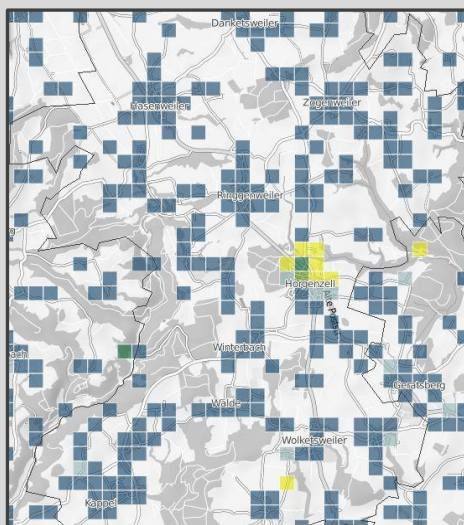
Internet

Die Internetverfügbarkeit mit zeitgemäßen Übertragungsraten im Gemeindegebiet von Horgenzell ist derzeit noch nicht befriedigend. Die Gemeinde ist daher Mitglied im Zweckverband „Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg“, dessen Ziel es ist, eine leistungsfähige digitale Breitbandversorgung „Fibre To The Home“ (Glasfaserkabelanschluss bis in die Wohnung) herzustellen. Derzeit erfolgt der Ausbau des DSL-Netzes, der voraussichtlich bis Ende 2015 abgeschlossen ist. In Teilen des Gemeindegebiets laufen gleichzeitig die Vorbereitungen für den Ausbau des Glasfasernetzes.

Verfügbarkeit Breitband Internet in Horgenzell

Bandbreite ≥ 30 Mbit/s

Bandbreite ≥ 50 Mbit/s



Quelle: http://www.zukunft-breitband.de/Breitband/DE/Breitbandatlas/BreitbandVorOrt/breitband-vor-ort_node.html; 2014

2.6 ENERGIE UND UMWELT

Heute schon gilt die Gemeinde Horgenzell als rechnerisch energieautark. Dies verdankt sie dem hohen Anteil an Photovoltaikanlagen und den im Gemeindegebiet existierenden Biogasanlagen. Deren Hauptenergieträger ist Maissilage aus Energiemais, der auch aus der Region nach Horgenzell transportiert wird. Diese Entwicklung ist aufgrund der einer einseitigen Entwicklung der Kulturlandschaft („Vermaisung“) und dem wachsenden Verkehr kritisch zu sehen.

2.7 NAHERHOLUNG UND TOURISMUS

Die Gemeinde Horgenzell verfügt über eine reizvolle Landschaft mit dem Schmalegger Tobel als ausgewiesenem Naturschutzgebiet. Hinzu kommen mehrere kleine Seen, idyllische Ortslagen mit zahlreichen Kirchen und Kapellen sowie der Blick auf den Bodensee und – bei guter Sicht – auf die Alpen. Dessen ungeachtet liegen die „Attraktionen“ relativ weit auseinander und es fehlt an gastronomischen Angeboten, um als eigenständiges Touristenziel wahrgenommen zu werden. Umgekehrt verfügt die Gemeinde über ein ausgesprochen großes Naherholungspotenzial für die ansässige Wohnbevölkerung.

2.8 ZENTRALE FRAGESTELLUNGEN

Die künftige Entwicklung der Gemeinde Horgenzell muss sich an verschiedenen Kriterien messen lassen. Sie muss einer Reihe von Anforderungen an zeitgemäßen Wohnraum, moderne Infrastrukturen oder eine verlässliche Mobilität gerecht werden und gleichzeitig soll die Identität der einzelnen Ortsteile und Gemeinschaften gewahrt bleiben. Dabei sollen die Attraktivität und die Anziehungskraft der Gemeinde gesteigert werden, um weiter zu wachsen und zugleich steht die weitere Entwicklung unter der Prämisse nachhaltig finanzierbar zu bleiben.



Demgegenüber orientieren sich potenzielle Neubürger an ganz einfachen und grundlegenden Kriterien, bei der Suche nach einem Bauplatz oder einer Wohnung:

- Kindergarten? → wieviel Mobilität ist notwendig?
- Internet? → wie hoch ist die Übertragungsrate?
- Einzelhandel? → wieviel Mobilität ist notwendig?
- Gesundheit? → wieviel Mobilität ist notwendig?
- Gesellschaftliches Leben? → wieviel Mobilität ist notwendig?

Es ergeben sich die folgenden, übergeordneten Fragestellungen und Herausforderungen für die künftige Entwicklung der Gemeinde Horgenzell:

- An welchen Standorten sollen welche Qualitäten erhalten werden?
- Welche infrastrukturellen Qualitäten sollen gesichert oder erreicht werden?
- Was ist uns wichtig – was hat Priorität?
- Was können und was wollen wir uns leisten?
- Welchen Beitrag kann bürgerschaftliches Engagement zum Erhalt der Lebensqualität beitragen?

3 GEMEINDE ZUSAMMEN DENKEN: BÜRGER, RAT UND VERWALTUNG

Nach einer intensiven Phase der Grundlagenerhebung und der Analyse begann im Sommer 2014 ein ernsthafter Dialog- und Beteiligungsprozess zur künftigen Entwicklung der Gemeinde Horgenzell. Bestandteil der Erhebungsphase waren die Analyse vorliegender Konzepte und Planungen, eine umfassende Erhebung und Bewertung der Flächenpotenziale im Innenbereich (Büro Sieber, Lindau), Experteninterviews mit Vertretern der Immobilienbranche sowie die Erstellung einer Bevölkerungsvorausrechnung in fünf Szenarien mit Berechnung der sich daraus ergebenden Flächenbedarfe.

Der Dialog- und Beteiligungsprozess startete mit der offenen Bürgerbeteiligung am 18. und 19. Juli 2014. Nach der Auswertung und Aufbereitung der Ergebnisse schloss sich daran die Klausurtagung des Gemeinderats am 21. und 22. November 2014 an. Bei beiden Veranstaltungen standen neben der Frage der weiteren Bevölkerungsentwicklung, die Themen „Siedlungsentwicklung“, „kommunale Infrastruktur, Versorgung und Soziales“, „Mobilität und Verkehr“, „Freizeit, Naherholung und Tourismus“ sowie „Energie und Umwelt“ zur Debatte und wurden in Gruppenarbeit behandelt. Bei seiner Klausur beschloss der Gemeinderat, ergänzend zur offenen Bürgerbeteiligung eine Diskussions- und Beteiligungsveranstaltung nur für die Jugendlichen der Gemeinde im Alter von 14 bis 18 Jahren durchzuführen, da diese bei der Veranstaltung im Sommer 2014 unterrepräsentiert waren. Diese Veranstaltung fand am 27. Februar 2015 im Bürgersaal statt. Die Diskussionsergebnisse wie auch die Einträge im parallel geöffneten Online-Forum fanden, wie auch die Ergebnisse der offenen Bürgerbeteiligung und der Gemeinderatsklausur, Eingang in die Debatte um den Gemeindeentwicklungsplan 2030+.

Aufgrund der kontrovers geführten Debatte bei der Klausurtagung und innerhalb der Bevölkerung, beschloss der Gemeinderat zudem, dem Thema der künftigen Entwicklung der Kindergartenlandschaft in den beiden nördlichen Gemeindeteilen eine gesonderte Veranstaltung zu widmen, bei der die Hintergründe sowie die unterschiedlichen Entwicklungsperspektiven nochmals mit der Bürgerschaft diskutiert werden konnten. Diese Veranstaltung fand am 28. Februar 2015 im Bürgersaal der Gemeinde statt.

Nach den Veranstaltungen wurde der Gemeindeentwicklungsplan 2030+ ausgearbeitet und am 22. April 2015 dem Gemeinderat und am 12. Mai der Bürgerschaft vor- und zur Diskussion gestellt. Am 19. Mai wurde der Gemeindeentwicklungsplan 2030+ vom Rat der Gemeinde Horgenzell verabschiedet.

4 HANDLUNGSPROGRAMM „HORGEZELL 2030+“

- 4.1 Bevölkerungsentwicklung**
- 4.2 Siedlungsentwicklung: Wohnen und Arbeiten**
- 4.3 Ortsgestalt und Wohnformen**
- 4.4 Kommunale und private Infrastruktur**
- 4.5 Mobilität: Verkehr und Internet**
- 4.6 Energie und Umwelt**
- 4.7 Naherholung und Tourismus**

4.1 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Zur Abschätzung der künftigen Gemeindeentwicklung und des zu erwartenden Flächenbedarfs wurden auf Basis der Berechnungsmethode des Büros Reschl Stadtentwicklung fünf unterschiedliche Szenarien für die Horgenzeller Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2030 vorausgerechnet. Diese Szenarien bilden einen realistischen Korridor, innerhalb dessen sich die kommunalpolitischen Handlungsmöglichkeiten bewegen. Allen Szenarien liegt dieselbe natürliche Bevölkerungsentwicklung zu Grunde. Die Szenarien unterscheiden sich lediglich hinsichtlich des angenommenen Wanderungsgeschehens.

In Szenario 1 „Abwanderung“ wird unterstellt, dass die Gemeinde bis zum Jahr 2030 rund zehn Personen pro Jahr durch Abwanderung verliert.

→ -52 Personen bis 2030.

Mit Szenario 2 „Bestandserhalt“ wird die Frage gestellt, welches Wanderungsgeschehen erfolgen müsste, um bis zum Jahr 2030 den Bevölkerungsstand des Jahres 2012 (Basisjahr der Berechnung) zu halten. Aufgrund der positiven natürlichen Entwicklung müssten jedes Jahr zwischen sieben und acht Personen abwandern.

→ +/-0 Personen bis 2030.

In Szenario 3 „natürliche Entwicklung“ wird davon ausgegangen, dass keine Wanderung stattfindet und allein die positive natürliche Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde wirkt.

→ +155 Personen bis 2030.

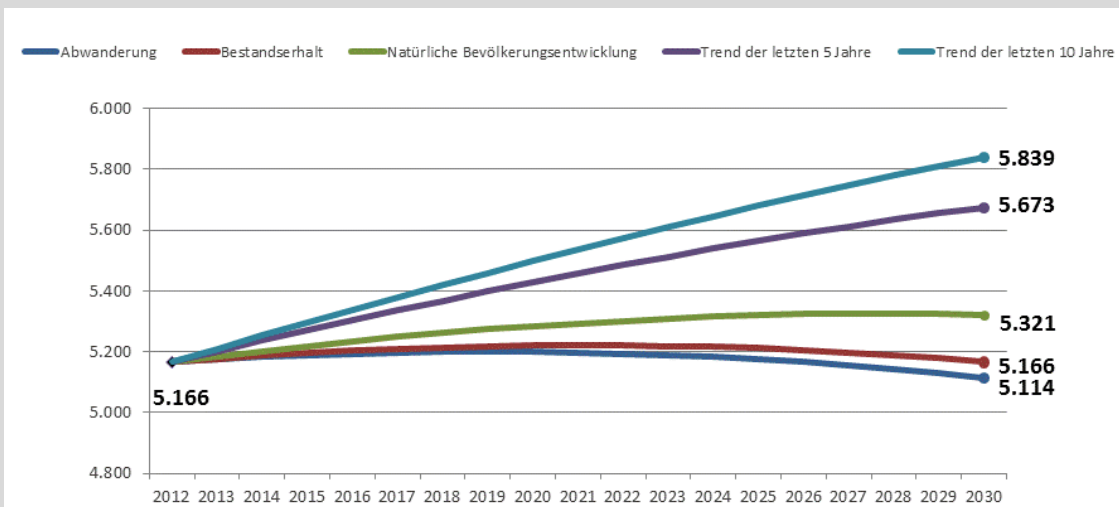
In Szenario 4 „Trend der letzten 5 Jahre“ wird der Entwicklungstrend der letzten fünf Jahre bis zum Jahr 2030 fortgeschrieben. Demnach müssten jährlich 17 Personen zuwandern.

→ +507 Personen bis 2030.

In Szenario 5 „Trend der letzten 10 Jahre“ wird genauso verfahren. Allerdings wird der Trend der letzten zehn Jahre zugrunde gelegt und bis zum Jahr 2030 fortgeschrieben. Es müssten jedes Jahr 25 Personen zuwandern.

→ +673 Personen bis 2030

Horgenzell: Fünf Bevölkerungsszenarien bis 2030



Quelle: Reschl Stadtentwicklung, 2014

Horgenzell: Fünf Bevölkerungsszenarien bis 2030 aufgeschlüsselt nach Alters- und Nutzergruppen

Nutzergruppen	Jahre	Stand	Szenario 1		Szenario 2		Szenario 3		Szenario 4		Szenario 5						
		31.12.2012	Abwanderung	Bestandserhalt	Natürliche Entwickl.	Trend letzte 5 Jahre	Trend letzte 10 Jahre	- 10		- 7,5		0		+ 17		+25	
		2012	2030	2030	2030	2030	2030	2030	2030	2030	2030	2030	2030				
Krippe	< 1	62	46	-26%	46	-26%	49	-21%	54	-13%	57	-8%					
U-3 Betreuung	1-2	120	93	-23%	95	-21%	99	-18%	110	-8%	115	-4%					
Ü-3 Betreuung	3-5	162	144	-11%	146	-10%	153	-6%	168	+4%	175	+8%					
Grundschule	6-9	219	198	-10%	201	-8%	208	-5%	225	+3%	233	+6%					
Weitf. Schulen	10-18	629	472	-25%	476	-24%	486	-23%	509	-19%	521	-17%					
Jugendliche	14-21	583	435	-25%	438	-25%	446	-23%	466	-20%	475	-19%					
junge Erwachsene	21-30	715	549	-23%	557	-22%	582	-19%	635	-11%	661	-8%					
Familiengründer	25-40	1156	1023	-12%	1041	-10%	1096	-5%	1217	+5%	1274	+10%					
Erwerbstätige	20-65	3285	3064	-7%	3103	-6%	3222	-2%	3489	+6%	3614	+10%					
junge Senioren	66-75	350	656	+87%	657	+88%	660	+89%	669	+91%	673	+92%					
Senioren	76-85	198	288	+45%	288	+45%	289	+46%	291	+47%	292	+47%					
Hochbetagte	> 85	64	100	+56%	100	+56%	100	+56%	101	+58%	101	+58%					

Quelle: Reschl Stadtentwicklung, 2014

Trotz der zu erwartenden positiven, natürlichen Bevölkerungsentwicklung in Horgenzell werden die einzelnen Altersgruppen unter 66 Jahren abnehmen, während die Zahl der Senioren (über 66 Jahren) wächst (Szenarien 1-3). Hier zeigt sich der bundesweit feststellbare Trend, dass die Zahl älterer Menschen aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung wächst, während die Zahl der jüngeren Menschen aufgrund einer seit Jahrzehnten abnehmenden Geburtenrate rückläufig ist. Das heißt, dass auch in Horgenzell nur bei einer deutlichen Zuwanderung von außen (Szenarien 4 +5) mit einem Zuwachs bei den jüngeren Bevölkerungsgruppen zu rechnen ist.

Zielsetzungen 2030+:

→ Im Rahmen der Bürgerbeteiligungsveranstaltung und der Klausur des Gemeinderats sprachen sich sowohl die teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger als auch der Rat für eine Fortsetzung der positiven Bevölkerungsentwicklung aus. Angestrebt wird ein Wachstumsszenario, das einem **Einwohnerzuwachs zwischen 500 und 670 Personen bis zum Jahr 2030** entspricht. Dies setzt eine **jährliche Zuwanderung von 17 bis 25 Personen bis zum Jahr 2030** voraus.

Prinzipien und strategische Schritte:

- Die weiteren strategischen Schritte und Prinzipien bei der Umsetzung sind den folgenden Handlungsfeldern 4.2 bis 4.7 zugeordnet.

4.2 SIEDLUNGSENTWICKLUNG: WOHNEN UND ARBEITEN

Mit der Zielsetzung, bis zum Jahr 2030 500 bis 670 Einwohner hinzuzugewinnen, ist ein Flächenbedarf von 19,65 bis 23,80 Hektar verbunden. Bei Berücksichtigung einer realistischen Aktivierbarkeit der bestehenden innerörtlichen Potenzialflächen (14,39 ha) von erfahrungsgemäß rund 20 Prozent (= 2,82 ha) ergeben sich, neben der vollständigen Inanspruchnahme der im gültigen Flächennutzungsplan enthaltenen Wohnbauflächenpotenziale (5,85 ha), folgende Bedarfe für das Jahr 2030 an zusätzlicher Neuausweisung von Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan:

Szenario 4 – „Trend der letzten 5 Jahre“: +500 Einwohner **+10,98 ha**

Szenario 5 – „Trend der letzten 10 Jahre“: +670 Einwohner **+15,13 ha**

Nach Setzen des Zielhorizontes für die Bevölkerungsentwicklung bis im Jahr 2030 gilt es zu klären, wo und unter welchen Konditionen in der Gemeinde die künftige Siedlungsentwicklung erfolgen soll.

Zielsetzungen 2030+:

- Ziel der Siedlungspolitik Horgenzells soll sein, **die Nordgemeinde mit den Siedlungsschwerpunkten Hasenweiler, Zogenweiler und Ringgenweiler**, die innerhalb der Gesamtgemeinde die schwächere Bevölkerungsentwicklung aufweisen, vorrangig durch die Neuausweisung von Wohnbauland **zu stärken**.
- Die **Wohnraumentwicklung im Süden** soll ausschließlich in **Kappel, Wilhelmskirch und Wolketsweiler sowie dem Kernort Horgenzell** erfolgen.

Grundsätzlich verfolgt die Gemeinde Horgenzell bei der weiteren Siedlungsentwicklung eine **Doppelstrategie**, bei der neben der weiteren **Ausweisung von Wohnbauflächen** die **Innenentwicklung** Vorrang hat. Es werden die folgenden Prinzipien der Siedlungsentwicklung sowie strategischen Schritte für die Umsetzung formuliert:

Prinzipien der Siedlungsentwicklung:

- 1.** Die Innenentwicklung und die Erarbeitung einer „**Innenentwicklungsstrategie**“ mit der Aktivierung innerörtlicher Potenziale im Privatbesitz wird „**Daueraufgabe**“ der **Verwaltung** und genießt als zwingende Voraussetzung für ein folgendes Aufstellungsverfahren des Flächennutzungsplans (FNP) – und damit bei der Genehmigung und Ausweisung weiterer Wohnbauflächen – **höchste Priorität** in der Siedlungsentwicklung.
- 2.** Für eine erfolgreiche Realisierung der gesteckten Ziele in der Bevölkerungsentwicklung und bei der Flächenausweisung müssen **Innen- und Außenentwicklung in einem ausgewogenem Verhältnis** stehen und ernsthaft angegangen werden. Dem Regierungspräsidium Tübingen (RP) soll der feste Wille zur Innenentwicklung der Gemeinde Horgenzell in ihren Entwicklungsbestrebungen durch eine bereits in Angriff genommene Innenentwicklung signalisiert werden.
- 3.** Hierzu bedarf es einer **Professionalisierung**, da die Aktivierung privater Innenbereichsflächen nur langfristig durch intensiven Kontakt zu den Eigentümern und eine hartnäckige sowie umfassende Aufklärung über die gemeindlichen Vorteile in der Siedlungsentwicklung zu erreichen ist. Anreize zur Veräußerung für Grundstücksbesitzer und Eigentümer leerstehender Gebäude sind zu schaffen. Der daraus resultierende Mehraufwand soll durch **Schaffung einer neuen Personalstelle in der Gemeindeverwaltung** kompensiert werden.
- 4.** Die **Außenentwicklung soll in einem vernünftigen Maß** erfolgen, das heißt nur die absehbar benötigten Wohnbauflächen- und Gewerbeflächenbedarfe sollen neu ausgewiesen werden.
 - **4a.** Bezüglich der **Gewerbeflächen** befindet sich die Verwaltung in Gesprächen mit der Nachbargemeinde Wilhelmsdorf für ein **interkommunales Gewerbegebiet** in einer Größe von rund 20 Hektar. Ein erster Suchlauf und erste Abstimmungsgespräche über potenzielle Flächen mit dem Regierungspräsidium Tübingen, dem Regionalverband Bodensee-Oberschwaben und

dem Landratsamt Ravensburg führten zu widersprüchlichen Aussagen. In Abstimmung mit allen Beteiligten sind **neue Flächen für eine mögliche gewerbliche Entwicklung zu identifizieren.**

- **4b.** Ein erster Suchlauf nach potenziellen **Wohnbauflächen** umfasste mehrere Alternativflächen in Summe von rund zwölf Hektar. Ein zweiter ergänzender Suchlauf der Verwaltung soll **Flächen von insgesamt 11 – 15 Hektar** ermitteln, die für die Zielsetzung des angestrebten Bevölkerungswachstums (s.o.) notwendig sind.

Strategische Schritte für die Umsetzung

Das vorgeschriebende Genehmigungsverfahren für die Neuausweisung von Wohnbauflächen sieht vor, dass die im FNP enthaltenen Potenzialflächen („Wohnbauflächen in Planung“) zuerst in geltendes Baurecht überführt werden müssen, bevor neue Flächen im Außenbereich für die Siedlungsentwicklung im Zuge eines neuen Flächennutzungsplanverfahrens gebilligt werden.

1. Es gilt, die gemeindlichen Potenzialflächen durch **Grunderwerb und Aufstellen von Bebauungsplänen** zeitnah bebaubar zu machen. Diese Flächen liegen vorwiegend **in der Nordgemeinde** und gehen mit der Bestrebung der Kommune einher, die Nordgemeinde durch attraktive **Baugrundstücke für junge Familien** zu stärken.

- **1a.** **Hasenweiler** verfügt über die Potenzialfläche „**Moosgatter**“. Diese ist für die Weiterentwicklung der Ortschaft sehr gut geeignet, der Grunderwerb jedoch noch ungeklärt. An der früheren FNP-Fläche „**Schlosshalde**“ zeigt eine Gruppe junger, bauwilliger Familien Interesse.
- **1b.** In **Zogenweiler** befindet sich die Potenzialfläche „**Kreuzbreite**“. Noch im Jahr 2015 soll der Grunderwerb erfolgen.
- **1c.** Ebenfalls im Jahr 2015 soll eine Fläche **in Ringgenweiler** entwickelt werden.
- **1d.** In **Wolketsweiler** werden derzeit Gespräche über den **Grunderwerb zur Fläche „Forrenberg II“** geführt.
- **1e.** Die Potenzialfläche „**Erweiterung Kirchesch**“ in **Wilhelmskirch** soll später umgesetzt werden. Dies steht im Zusammenhang mit der Zielsetzung, zunächst die Nordgemeinde durch die Schaffung von Baurecht zu stärken. Der Grunderwerb für die Fläche „Erweiterung Kirchesch“ ist bereits erfolgt.
- **1f.** Noch im Jahr 2015 soll **in Kappel** mit der Suche nach geeigneten Flächen begonnen werden.

2. Es erfolgt eine **Lockerung der Flächenvergabe an Auswärtige**. Eine Bevorzugung der Einheimischen erfolgt mittels des Kriterienkatalogs der Gemeinde: dieser berücksichtigt die Sesshaftigkeit in der Gemeinde, den Familienstand sowie das Engagement in der Gemeinde.

3. Da ohne Nachweis einer „Innenentwicklungsstrategie“ keine neuen Wohnbauflächen genehmigt werden, soll vorrangig in der **Südgemeinde**, die über **reichlich Innenentwicklungspotenziale** verfügt, die **Aktivierung von Brachen, Baulücken und Leerständen über deren attraktive Lage und die bestehende hohe Nachfrage** vorangetrieben werden. Es werden folgende Grundsätze für die weitere Siedlungsnetzentwicklung im Süden formuliert:

- Im **Kernort Horgenzell** soll in den nächsten drei bis vier Jahren **keine Außenentwicklung** stattfinden. Eine Ausweisung neuer Bauflächen hieße in Konkurrenz zu den Entwicklungsflächen in der Nordgemeinde zu treten und diese aufgrund des breiten Infrastrukturangebots am Kernort sehr wahrscheinlich „**auszustecken**“, was die geschaffenen Ansiedelungsanreize im Norden konterkarieren würde.
- Die im FNP eingetragene **Potenzialfläche in Kappel** ist aufgrund eines Bauverbots für die nächsten 30 Jahre nicht realisierbar und wird daher ebenfalls als „**Tauschoption**“ für andere Wohnbauflächen in einem neuen FNP-Verfahren betrachtet. Eine Ersatzfläche soll erst ab 2016 zur Verfügung stehen.

4. Nach Erarbeitung der Innenentwicklungsstrategie soll gemeinsam mit der Nachbargemeinde Wilhelmsdorf mit der Aufstellung eines **Flächennutzungsplans (FNP)** begonnen werden.

4.3 ORTSGESTALT UND WOHNFORMEN

Die gewachsenen Orte und Weiler der Gemeinde Horgenzell verfügen über ein ansprechendes und weitgehend intaktes Orts- und Erscheinungsbild und weisen erkennbare Ortsmitten auf. Demgegenüber muss der relativ schnell gewachsene Kernort Horgenzell ein stimmiges sowie orts- und regionaltypisches Gesamtbild in Teilen erst noch entwickeln. Dieser Einschätzung wurde vor allem im Rahmen der Bürgerbeteiligung Ausdruck gegeben und korrespondiert mit dem Ziel, den Kernort zunächst mittels Innenentwicklung baulich weiterzuentwickeln.

Bei der Schaffung von neuem Wohnraum wird sich das klassische Einfamilienhaus als alleiniger Bautyp nicht als zielführend erweisen. Neben der sukzessiven Inanspruchnahme von Fläche am Ortsrand ist es einerseits nicht dazu geeignet, Lücken in den gewachsenen Strukturen der Ortskerne angemessen zu schließen und andererseits kann einer veränderten Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt mit diesem Bautyp nicht entsprochen werden.

Zielsetzungen 2030+:

- In den Ortsmitten der Ortsteile und Weiler sollen die **lokale Identität und das orts- und regionaltypische Erscheinungsbild erhalten** und fortentwickelt werden. Einem Ausbluten der Ortskerne hinsichtlich Nutzung und Gestalt zugunsten von Neubauten am Ortsrand ist mit Blick auf die **langfristige Attraktivität der Ortsteile und Weiler** unbedingt entgegenzuwirken.
- Es sollen neben dem klassischen Einfamilienhaus **andere Wohn- und Eigentumsformen** verstärkt angeboten werden.

Prinzipien und strategische Schritte:

Ortsgestalt

- Generell soll im Rahmen einer Innenentwicklungsstrategie mit der Aktivierung innerörtlicher Baulücken, Brachen und Leerständen auf den Erhalt und die **Schaffung orts- und regionaltypischer Ortsbilder** hingewirkt werden.
- Dabei gilt es auch ehemals öffentlich genutzte und **identitätsstiftende Gebäude zu erhalten** und über die ursprüngliche Nutzung hinaus, der Dorfgemeinschaft zur Verfügung zu stellen (vgl. auch 4.4).
- Im Kernort Horgenzell ist die **Ortsmitte weiter auszuformulieren** und durch eine orts- und regionaltypische Gestaltung konsequent zu stärken.
- Insbesondere im Kernort ist dabei dem **Erhalt und der Reaktivierung historischer Bausubstanz** Vorrang zu gewähren. Dazu soll das bestehende Förderinstrumentarium ausgeschöpft, Eigentümer entsprechend beraten werden. Für Neubauten, aber gerade auch für den Umgang mit historischer Bausubstanz sowie ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden, sollen **Vorschläge anhand guter Beispiele** erarbeitet werden.

Wohnen:

- Mit der Zielsetzung, die beiden nördlichen Gemeindeteile zu stärken und dort vorrangig Wohnbauland neu auszuweisen, ist verbunden, dass dort das **klassische Einfamilienhaus** bei der Schaffung von neuem Wohnraum weiter dominiert.
- Im Kernort Horgenzell und in den anderen Orten sind verstärkt auch **Wohnungen im Geschosswohnungsbau** realisierbar. Dies betrifft sowohl Wohneigentum als auch Mietwohnungen in einer Größe zwischen 2 und 4 Zimmern, die **grundsätzlich barrierefrei und seniorengerecht** ausgeführt sein sollen. Nimmt man die historischen landwirtschaftlichen Gebäude zum Vorbild, zeigt sich, dass sich auch größere Volumen gut in das Ortsbild einfügen können, wenn Gestalt, Proportion und Materialität stimmen.
- Die Realisierung von **Eigentumswohnungen** kann im Rahmen einer Innenentwicklungsstrategie als Tauschoption ein probates Instrument sein, um innerörtliche Potenzialflächen zu aktivieren.

4.4 KOMMUNALE UND PRIVATE INFRASTRUKTUR

Da kommunale wie private Infrastruktureinrichtungen nicht nur „versorgen“, sondern immer auch eine soziale Komponente haben und oftmals zu den Trägern lokaler Identität zählen, stellt deren Weiterentwicklung in der Gemeinde Horgenzell in mehrfacher Hinsicht eine Herausforderung und ein höchst anspruchsvolles Handlungsfeld für die Zukunft dar. Denn es bestehen hohe Ansprüche: An die Qualität der Einrichtungen, daran, Generationengerechtigkeit herzustellen und daran, Heimat zu erhalten und einen Ausgleich zwischen den einzelnen Ortsteilen zu schaffen. Denn nach der gelungenen Zentralisierung mit dem gemeinschaftlichen Aufbau wichtiger Infrastrukturen für die gesamte Gemeinde, gilt es nun die einzelnen Ortsteile individuell weiterzuentwickeln und zu stärken. Zukünftige Standortentscheidungen gilt es in geeigneter Form und in enger Abstimmung mit den Betroffenen vor Ort zu treffen. Denn es ist zu erwarten, dass Marktmechanismen, die demografische Entwicklung sowie rechtliche Vorgaben in Zukunft unweigerlich eine Konsolidierung von Infrastruktureinrichtungen notwendig macht, sollen die Angebote auch weiterhin in hoher Qualität und mit vertretbarem Aufwand in der Gemeinde Bestand haben und fortentwickelt werden. Hier zeichnet sich eine Entwicklung ab, die neben der aktuellen Diskussion um die Kindergärten, in absehbarer Zeit beispielsweise auch die Feuerwehren, die Kirchengemeinden oder die Vereine erreichen wird. Dieser Debatte müssen sich die Gemeinde als Ganzes, die Bürgerinnen und Bürger, die Verwaltung und der Gemeinderat stellen.

Dabei dürfen die grundsätzlichen Herausforderungen nicht aus dem Blick geraten. Auch bei positiver Bevölkerungsentwicklung, ist bis zum Jahr 2030 mit einem Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen um -20 bis -17 Prozent sowie der jungen Erwachsenen um -11 bis -8 Prozent zu rechnen. Dem steht ein Zuwachs bei den Senioren von 47 bis 92 Prozent gegenüber (vgl. S. 25).

Zielsetzung 2030+:

→ Die **hochwertigen Angebote an kommunaler und privater Infrastruktur** sollen erhalten sowie nachfragegerecht und zukunftsfähig ausgebaut werden.

Prinzipien und strategische Schritte:

- **Grundsätzlich** soll an der **Fokussierung auf den Kernort Horgenzell** und der **Zentralisierung von Infrastrukturen** festgehalten werden, da angesichts der Gemeindegröße und der Zahl der Nutzer nur auf diesem Wege, Qualität, Effizienz und Kosten in Einklang zu bringen sind. **Aber**, ohne die **Bürgerschaft** wird es zumeist nicht gehen. Die Bürgerschaft muss in die Diskussion um diese weitreichenden Entscheidungen einbezogen werden. Die Bürgerschaft muss künftig aber auch durch bürgerschaftliches und soziales Engagement beim Erhalt und der Kompensation von Infrastrukturen in den Ortsteilen mitwirken.
- **Daher** richtet die Gemeinde Horgenzell eine **„Arbeitsgruppe Entwicklung der Ortsteile“** ein, deren Mitglieder sich **kontinuierlich** mit relevanten Themenstellungen in den Ortsteilen im Einzelnen und vor allem im Zusammenhang auseinandersetzen. Die Mitglieder der „Arbeitsgruppe Entwicklung der Ortsteile“ bestehen aus fach- und sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern sowie Akteuren vor Ort, Vertretern des Gemeinderats und der Verwaltung. Je nach Sachlage, kann die Besetzung variieren. Ein weiterer Stellenausbau, als ein Ergebnis der Arbeitsgruppe, könnte eine mögliche Maßnahme darstellen und wäre entsprechend zu prüfen.
- Bürgerschaftliches Engagement wird von der Gemeindeverwaltung **initiiert, kommuniziert und koordiniert**.

U3- und Ü3-Betreuung:

- Vorbehaltlich einer Entscheidung des Gemeinderats, wird das Thema „**Entwicklung der Kinderbetreuung**“ aus dem GEP 2030+ ausgeklammert, da hierfür noch weitergehende Abwägungen notwendig sind.
- Mit den Zieglerschen e.V. besteht in Horgenzell prinzipiell die Möglichkeit, dem Thema **Inklusion** ein Gesicht zu geben. Daher sollen die Kooperationsmöglichkeiten mit dem „Kindergarten Haslachmühle“, der GMS sowie geeignete Fördermöglichkeiten geprüft werden.

Bildung und Schulen:

- Nur wenn die Schülerzahlen einen regelkonformen Betrieb nicht mehr zulassen, dann werden die **Grundschulen in Danketsweiler und Kappel** aufgegeben.
- Die **Standortsicherung der Gemeinschaftsschule Horgenzell** soll durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und mit kontinuierlicher Information über Charakter, Ziele und Entwicklungen erfolgen.
- In Zusammenarbeit mit den Vereinen sollen geeignete **Angebote im Ganztagesbetrieb** der Gemeinschaftsschule verankert werden.

Jugendliche:

- Einrichtung eines offenen, konfessions- und vereinsunabhängigen **Jugendtreffs** für Jugendliche ab 13 Jahren mit Freizeitangeboten (Tischkicker, Dart, Theatergruppe etc.) und Café. Trotz der angestrebten Unabhängigkeit sollte die Einrichtung eines Jugendtreffs mit den derzeitigen Trägern der Jugendarbeit, den Kirchen, Vereinen und der Landjugend, abgestimmt werden.
- Generell ist zu erwägen, ob die Gemeinde gemeinsam mit den Trägern der Jugendarbeit, **Veranstaltungen für Jugendlichen unter 16 Jahren** anbietet.
- Vergrößerung und Verlagerung des **Skateplatzes** an einen geeigneten Standort.
- Die Gemeindeverwaltung hält den **Kontakt mit den Jugendlichen**: das **Online-Portal** oder öffentliche **Jugendbeteiligungsveranstaltungen** werden bei relevanten Fragestellungen wiederholt eingesetzt. Zudem sollen **Schulklassen** bei geeigneten Themen zu **Gemeinderatssitzungen** eingeladen werden.

Senioren:

- Die Gemeinde Horgenzell bildet eine „**Arbeitsgruppe Senioren**“, deren Mitglieder sich **kontinuierlich** mit relevanten Fragestellungen zum Thema auseinandersetzen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe bestehen aus fach- und sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern sowie Akteuren vor Ort, Vertretern des Gemeinderats und der Verwaltung. Je nach Sachlage, kann die Besetzung variieren. Ein weiterer Stellenausbau, als ein Ergebnis der Arbeitsgruppe, könnte eine mögliche Maßnahme darstellen und wäre entsprechend zu prüfen.
- Mit der erneuten Suche nach möglichen Partnern für die Trägerschaft von Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen sollen durch die Arbeitsgruppe Konzeptionen für „**altersgerechtes Wohnen**“ und „**altersgerechte Pflege im gewohnten Umfeld**“ mit umsetzungsbezogenen Zeitrahmen erarbeitet werden.
- **Ehrenamtliche Tätigkeit** und bürgerschaftliches Engagement sollen vor allem auch **in die Altenbetreuung miteingebunden** werden und so die Leistungen der Dienstleister auf privater Ebene ergänzen. (s.o.: bürgerschaftliches Engagement)
- Die **Kommune ist steuerndes Organ** zwischen den verschiedenen Einrichtungen der Altenbetreuung und -pflege. Sie prüft hierzu ihren **Personalbedarf** und schafft bei Bedarf eine weitere Personalstelle oder vergibt die Koordination extern.
- Zur **langfristigen Sicherung der medizinischen Versorgung durch (Haus-)Ärzte** beobachtet die Gemeinde die Entwicklung der Praxen und hält den Kontakt zu den Ärzten vor Ort.

Vereine und Freizeit:

- **Kooperationen** zwischen **Schulen und Vereinen** sollen angeregt werden, um einerseits die Nachmittagsbetreuung vielfältig auszugestalten und andererseits die Mitgliederzahlen der Vereine zu halten.
- Ein medienübergreifendes „**Marketingkonzept**“ soll Informationen über die lokalen Vereine und deren Angebote herausarbeiten und Neubürgern die **Orientierung in der Vereinslandschaft** erleichtern. Aktionen wie das „**Neubürgerfrühstück**“ sollen lokalen Gruppen und Vereinen als Präsentationsplattform dienen.
- Die **kommunale Bezuschussung der Vereine** soll überdacht werden.
- In Abhängigkeit von der weiteren Siedlungsentwicklung im Kernort Horgenzell gilt es mittel- bis langfristig einen **neuen, geeigneten Standort für die Sportanlagen** zu finden.

Bürgerschaftliches Engagement:

- Vorbehaltlich der weiteren Diskussionen in der Gesamtgemeinde und den Teilorten können **generationen- und gruppenübergreifende Projekte** Gemeinsamkeit und Identität schaffen. Dazu können die folgenden Vorschläge aus der Bürgerbeteiligung beitragen:
 - Weihnachtsmarkt auf dem Kirchplatz,
 - gemeinsames Gärtnern,
 - Lesepatenschaften in Kindergärten und Schulen,
 - „Seniorenexperten“ für Wissensvermittlung an Jüngere in „Spielwerkstätten“ oder bei „Berwerbertrainings“,
 - „Medienkurse“ von Jugendlichen für Senioren,
 - Nachbarschaftshilfe („Tauschbörse“)
 - etc.
- In den Teilorten die gemeinschaftliche Errichtung **generationengerechter Treffpunkte** die Ortsidentität stärken:
 - Örtliche Treffpunkte zur Kommunikation,
 - Betrieb eines „Backhäusles“,
 - Dorfläden,
 - genossenschaftlich getragene Dorfgaststätten,
 - genossenschaftliche getragene Brauereien,
 - naturnahe Spielplätze,
 - Spiel- und Fitnessgeräte oder Boulebahnen
 - etc.

Nahversorgung:

- In den Teilorten könnten **Dorfläden** die Grundversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs unterstützen und ergänzen. Dies setzt allerdings einen erkennbaren Bedarf und die Bereitschaft zu bürgerschaftlicher Mitwirkung voraus. Alternativ könnten auch **Bringdienste oder Verkaufswagen** das Angebot in den Teilorten ergänzen.
- Die **Ansiedelung eines Drogeriemarkts** kann das Warensortiment im Kernort Horgenzell stimmig ergänzen und soll unterstützt werden.
- Allgemein soll beim Warenangebot auf **Nachhaltigkeit in Form regionaler Produkte** Wert gelegt werden. Dazu sollen Vertrieb und Vermarktung regionaler und biologischer Erzeugnisse durch Selbstvermarkter im Kernort Horgenzell unterstützt werden (z.B. Markt).

4.5 MOBILITÄT: VERKEHR UND INTERNET

Die disperse Siedlungsstruktur und die Größe des Gemeindegebiets von Horgenzell erfordern in hohem Maße eine zuverlässige Mobilität – physisch und virtuell. Dies gilt vor allem auch vor dem Hintergrund der zahlreichen im Kernort Horgenzell konzentrierten Infrastruktureinrichtungen. Davon betroffen sind in erster Linie nichtmotorisierte Gemeindeglieder, Kinder und Jugendliche sowie Senioren. Angesichts der wachsenden Zahl von Senioren und Hochbetagten sowie der am Ort und in den Nachbargemeinden vorhandenen Einrichtungen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität wächst auch der Stellenwert der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden.

In Anbetracht der wachsenden ökonomischen und sozialen Bedeutung mobiler Kommunikationsmittel und des Internets stellt deren Verfügbarkeit einen entscheidenden Standortfaktor dar. Hier besteht ein wichtiges Handlungsfeld beim Aus- und Aufbau einer zeitgemäßen Infrastruktur.

Zielsetzungen „Horgenzell 2030+“:

- Der **Erhalt und der Ausbau der Mobilität** für die Bürgerinnen und Bürger im Gemeindegebiet und darüber hinaus genießen eine hohe Priorität.
- Die Gemeinde Horgenzell plant mittel- bis langfristig, Haushalte und Unternehmen in den größeren Ortsteilen an das **Glasfasernetz** anzuschließen.

Prinzipien und strategische Schritte:

ÖPNV:

- Die Nutzung des **Bürgerbusses** soll attraktiver und besser auf verschiedene Zielgruppen abgestimmt werden. Die konkreten Mobilitätsbedarfe sind bei der Bevölkerung zu erfragen.
- Es sollen ergänzende **Rufbus-Linien** neben dem Bürgerbus eingerichtet werden. Hierfür soll das Gespräch mit der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbundgesellschaft mbh als Betreiberin vergleichbarer Rufbus-Linien gesucht und die Betriebskonditionen geklärt werden. Desgleichen gilt es zu prüfen, inwieweit die bestehenden Fahrpläne des Linienverkehrs besser auf die Schul- und Freizeitverkehrsbedarfe von Kindern und Jugendlichen abgestimmt werden können.
- **Informationen über Mobilitätsangebote:** Das Angebot und die Konditionen für Ruf- und Bürgerbus sollen auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden. Vor allem auch an den Schulen sollen Informationen über die bestehenden Buslinien und -fahrzeiten (auch außerhalb der Schulzeiten) zugänglich sein. Langfristiges Ziel wäre (entsprechende Mobilitätsangebote vorausgesetzt) eine „Rufbus- oder Bürgerbus-App“.

Fuß- und Radwegenetz:

- Zur **Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger** sollen am Kreisel in Horgenzell Fußgängerüberwege geschaffen werden. Desgleichen soll für die Kornstraße eine **Temporeduzierung auf 30 km/h** sowie im Bereich Schulcampus/Im Obstgarten die **Errichtung eines sicheren Übergangs** (z.B. Ampel, Querungshilfe) angestrebt werden.
- Berücksichtigung und Ausbau der **Barrierefreiheit** im Gemeindegebiet im Falle von Baumaßnahmen an Bushaltestellen, Straßen, Fuß- und Radwegen.
- Ziel ist der **Ausbau des innergemeindlichen Radwegenetzes** mit den Schwerpunkten: Ringgenweiler – Hasenweiler, Ringgenweiler – Schachen sowie Winterbach – Sattelbach. Die „Radwegekonzeption“ des Landkreises ist deckungsgleich mit den Plänen der Gemeinde, eine eigene Radwegekonzeption der Kommune wird daher nicht angestrebt.
- Für die Aufstellung von **Ladestationen für Elektroräder** sollen geeignete Standorte im Gemeindegebiet gesucht werden (s. 4.7).
- Es soll eine **umfassende Ausweisung des Radwegenetzes** über Beschilderungen und Karten, auch auf der Gemeindehomepage, erfolgen (siehe 4.7).

Motorisierter Individualverkehr:

- Die **bestehende Verkehrsführung über die Kornstraße (L 290)** soll aufgrund hoher Folgekosten für die Kommune (Instandhaltungskosten Kornstraße, Streckenausbau Routenführung über Gossetsweiler) **beibehalten** werden. Eine Übernahme der Kornstraße vom Land wird nicht angestrebt. Dennoch soll darauf hingewirkt werden, die Kornstraße für Fußgänger sicherer zu gestalten (siehe oben).
- Zur Erprobung der **Elektromobilität im ländlichen Raum**, erwägt die Gemeindeverwaltung bei Neuanschaffungen im Fuhrpark (z.B. für den Bauhof) auf elektrisch betriebene Fahrzeuge zurückzugreifen. Dabei ist der Einsatz im Rahmen geeigneter Förderprogramme zu prüfen.

Internet:

- Der Ausbau des Breitbandnetzes in der Gemeinde Horgenzell hat bereits begonnen und erfolgt in zwei Phasen: Die 1. Phase mit dem **DSL-Ausbau** soll bis voraussichtlich Ende 2015 abgeschlossen sein. Der weitere **Ausbau des Glasfasernetzes** als „Fibre To The Home“ (Glasfaserkabelanschluss bis in die Wohnung) ist Bestandteil der 2. Phase. Dazu sollen bei Neuerschließungen sowie bei Straßen- oder Gehwegsanierungen grundsätzlich Leerrohre für die nachträgliche Leitungsführung verlegt werden. Auf diese Weise soll zuerst ein Grundleitungsnetz im Gemeindegebiet geschaffen werden, während die Hausanschlüsse zunächst noch über konventionelle Kuperleitungen erfolgen. Ersten Ergebnisse sind ab Sommer 2016 zu erwarten.
- Im Zentrum des Kernorts Horgenzell soll ein **freier WLAN-Hotspot** eingerichtet werden.

4.6 ENERGIE UND UMWELT

Die Gemeinde Horgenzell gilt rein rechnerisch bereits heute als energieautark aufgrund der Überproduktion in den existierenden sechs Biogasanlagen und dem hohen Anteil an Photovoltaikanlagen. Auch der Umwelt- und der Naturschutz stellen keine drängenden Problemfelder dar. Nichtsdestotrotz besteht die Verpflichtung kommenden Generationen gegenüber, Umwelt und Kulturlandschaft zu erhalten und zu bewahren. Und nicht zuletzt bleibt auch die Energiewende vor allem mit Blick auf die geforderte Energieeffizienz ein Thema, das vor Ort umgesetzt werden muss.

Zielsetzung „Horgenzell 2030+“:

→ Die Gemeinde Horgenzell sieht sich einer **nachhaltigen Entwicklung und dem Umweltschutz** verpflichtet. Dazu zählen einerseits die Steigerung der Energieeffizienz und die lokale Nutzung erneuerbarer Energien und andererseits gilt es den, Schutz und den Erhalt der Kulturlandschaft mit einer kontinuierlichen Wiederherstellung naturnaher Lebensräume in Einklang zu bringen.

Prinzipien und strategische Schritte:

Energie- und Klimaschutz:

- Es gilt, die Diskussion um eine nachhaltige Nutzung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz anzustoßen und das ökologische Bewusstsein, bei Energieproduzenten und -nutzern in der Gemeinde zu schärfen. Dazu könnte die **Erarbeitung eines Energiekonzepts** dienen, das zugleich die lokalen Potenziale und deren Nutzungsmöglichkeiten aufzeigt. So zum Beispiel die Energieeinsparpotenziale in privaten und kommunalen Gebäuden oder die Schaffung von Nahwärmeverbänden.
- Grundsätzlich will die Gemeinde selbst mittels ihrer **kommunalen Liegenschaften** beispielhaft wirken und dies entsprechend kommunizieren.
- Bei notwendigen Tiefbaumaßnahmen sollen entsprechende **Leerrohre für Nahwärmenetze** vorgesehen werden.
- Die weitere Entwicklung der bestehenden **Biogasanlagen** ist aufmerksam und kritisch zu begleiten. Erweiterung und Neubau sollen nur im Rahmen der landwirtschaftlichen Privilegierung erfolgen.
- Zur **Reduktion des motorisierten Individualverkehrs** in der Gemeinde sowie zur Minderung der verkehrsbedingten CO₂-Emissionen legt die Gemeinde Wert auf den Ausbau des gemeindlichen Radwegenetzes zwischen den Ortsteilen, einer verbesserten Nahmobilität und den Ausbau der Elektromobilität (siehe auch 4.5).

Landschafts- und Umweltschutz:

- Kontinuierliche Umsetzung von Maßnahmen aus den bestehenden **Biotopvernetzungs- und Gewässerentwicklungsplänen**.
- Dabei und bei notwendigen Ausgleichsmaßnahmen sollen die **Belange der Landwirtschaft** berücksichtigt werden.
- Daher sollen **notwendige Ausgleichsmaßnahmen** an wenigen Standorten durch die Bildung von „Poolgebieten“ konzentriert werden.
- Dem Bestandsschutz und der Pflege besonders markanter und **identitätsstiftender Landschaftsräume** (z.B. den Streuobstwiesen) soll erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Insgesamt sollen **Wald und Wiesen** im Blick behalten werden, um ökologische Veränderungen wertvoller Biotope rechtzeitig zu erkennen.

4.7 NAHERHOLUNG UND TOURISMUS

Horgenzell weist innerhalb des Gemeindegebiets nur wenige Ansatzpunkte als überregional relevantes Tourismusziel auf. Dafür liegen die vorhandenen Sehenswürdigkeiten zu weit auseinander. Eine gezielte Ausrichtung auf einen hochklassigen und überregionalen Tourismus wird daher nicht verfolgt, da der Aufwand, der betrieben werden müsste als zu groß eingeschätzt wird. Stattdessen soll das Augenmerk auf die gegebenen Potenziale für die Naherholung der Wohnbevölkerung Horgenzells und des unmittelbaren Umlands gelegt werden. Dies schließt nicht aus, die vorhandenen touristischen Potenziale der Gemeinde auszuschöpfen. Grundsätzlich setzt die weitere touristische Entwicklung der Gemeinde in hohem Maße privatwirtschaftliches Engagement voraus.

Zielsetzung „Horgenzell 2030+“:

→ Grundsätzlich sollen die **Attraktivität von Ortsbild und Landschaftsraum** erhalten und gestärkt werden (siehe auch 4.2/4.3/4.6).

Prinzipien und strategische Schritte:

Naherholung:

- Die **Attraktivität und Nutzbarkeit** der von den Ortslagen fußläufig erreichbaren **Naherholungsgebiete sowie der Spazierwege** soll vor allem für die im direkten Umfeld wohnenden Bürger der Gemeinde durch **gezielte Pflege** und bessere **Bekanntmachung** gesteigert werden. Dazu zählen beispielsweise die Seen in Hasenweiler, Kappel und Weiherhof, die Spazier- und Wanderwege entlang der Rotach oder der Tepfenharter Wald. Zu den erforderlichen Maßnahmen zählen etwa das Aufstellen von Bänken und Mülleimern, aber auch die Information über Orte, Spazierwege und -strecken in Form von Karten oder auf der Homepage der Gemeinde.
- Vor allem die Situation am **Hasenweiler See** soll verbessert werden. Dafür existieren zwei grundsätzlich unterschiedliche Entwicklungsoptionen: Entweder die **Aktivierung und Nutzung** durch die Anlage eines Naturfreibades in Eigenleistung durch die Bürger, vergleichbar dem Naturfreibad Talheim im Kreis Meßkirch, **oder Renaturierung** durch die Pflege des Sees und seiner Umgebung als ökologische Ausgleichsmaßnahme für die weitere Siedlungsentwicklung.
- Ergänzend könnten ausgewählte **Rundwanderwege** im Gemeindegebiet mit verschiedenen **Nutzungs- und Gestaltungskonzepten** ausgestattet werden: Kunstwanderweg, Barfuß- oder Trimm-Dich-Pfad.

Tourismus:

- Der **Radtourismus** soll gefördert werden. Dazu sollen **E-Bike-Ladestationen** an geeigneten Orten im Gemeindegebiet eingerichtet werden. Ein erster Standort könnte der Wohnmobilstellplatz im Kernort Horgenzell sein.
- Die **Beschilderung von Rad- und Wanderwegen** soll verbessert und mit **QR-Codes** versehen werden. An solchen „Informationspunkten“ hätten Rad- und Wandertouristen unterwegs die Möglichkeit, auf die Homepage der Gemeinde zuzugreifen und sich dort über aktuelle Gastronomie- und Beherbergungsangebote (z.B. Ferienwohnungen) sowie kulturelle Informationen (z.B. Veranstaltungen, Sehenswürdigkeiten) und andere Dienstleistungen (z.B. Fahrrad-Reparaturservice) zu informieren.
- Dazu soll die **Homepage der Gemeinde Horgenzell** um entsprechende **tourismusrelevante Informationen** ergänzt werden. Hierzu zählt vor allem die Erweiterung des Unterkunftsangebots um eine „**Verfügbarkeitsprüfung**“ von Betten und Ferienwohnungen sowie **Radwegekarten** zum Download.
- **Aufgegebene Gasthöfe sollen reaktiviert** und für diese neue Betreiber gefunden werden. Dazu soll das Gespräch mit dem Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Baden-Württemberg e.V. gesucht werden.

5 PRIORITÄTEN

Bei seiner Sitzung am 19. Mai 2015 hat der Gemeinderat von Horgenzell den „Gemeindeentwicklungsplan 2030+“ einstimmig beschlossen. Zudem hat sich der Gemeinderat auf die folgenden Prioritäten für die Jahre 2015/2016 verständigt:

- Umsetzung der bestehenden Potenziale im Flächennutzungsplan (FNP): Ausweisung von Bauland in Hasenweiler, Zogenweiler und Ringgenweiler.
- Suche nach geeigneten Bauflächen in Kappel.
- Ausweisung von Bauland in Wolketsweiler beziehungsweise in Wilhelmskirch.
- Einstieg in die Innenentwicklung.
- Suche nach geeigneten Flächen für ein Gewerbegebiet.
- Ausbau der Breitbandversorgung.
- Einberufung des Arbeitskreises „Entwicklung der Ortsteile“.
- Einberufung des Arbeitskreises „Senioren“.

6 ANHANG

- 1. Dokumentation der Bürgerbeteiligungsveranstaltung am 18. und 19. Juli 2014**
- 2. Dokumentation der „Fokusgruppe Jugendliche“ am 27. Februar 2015**
- 3. Dokumentation der öffentlichen Veranstaltung zur „Zukunft der Kindergartenlandschaft in Horgenzell-Nord“ am 28. Februar 2015**
- 4. Dokumentation der Klausurtagung des Gemeinderats am 21. und 22. November 2014 (nur in der nicht-öffentlichen Version enthalten)**